

Offenlegungsbericht

2018

Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung..... 2

Risikomanagementziele und -politik..... 3

Anwendungsbereich..... 15

Eigenmittel (CRR Art. 437) 15

Eigenmittelanforderungen 32

Antizyklischer Kapitalpuffer 34

Adressenausfallrisiken 36

Kreditrisikominderung 45

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs 47

Gegenparteiausfallrisiko 48

Unbelastete Vermögenswerte 49

Marktrisiko 52

Operationelles Risiko 52

Zinsrisiko im Anlagebuch 52

Verschuldungsquote 53

Unternehmensführungsregeln 57

Vergütungspolitik 58

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 61

Schlusserklärungen 62

Tabellenverzeichnis 65

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die SÜDWESTBANK AG verpflichtet, im jährlichen Turnus bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Hierzu zählen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken
- Unbelastete Vermögenswerte
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Verschuldung
- Unternehmensführungsregeln und
- Vergütungspolitik.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SÜDWESTBANK AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2018. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der SÜDWESTBANK AG genutzt.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SÜDWESTBANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken per Ende Dezember 2018 waren:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Immobilienrisiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SÜDWESTBANK AG ist die Risikostrategie.

Sie enthält Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie zum Beispiel das Risikotragfähigkeitskonzept oder organisatorische Regelungen (zum Beispiel Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategie sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erzielen. Diese werden durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (Makroebene) und auf Positionsebene (Mikroebene). Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden Währungspositionen innerhalb eng definierter Limite zur Gänze geschlossen, um die hieraus entstehenden Währungsrisiken zu vermeiden. Zur Absicherung der Währungsrisiken kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz.

Die aus Sicherungsgeschäften resultierenden Kontrahentenrisiken werden durch Collateral-Vereinbarungen begrenzt.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99%, die Haltedauerannahmen liegen zwischen 10 Tagen und einem Jahr.

Im Liquidations-Ansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,9%. Die Haltedauerannahmen sind - mit Ausnahme der Handelsbuchrisikopositionen - auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind in den Tabellen 39 und 40 enthalten.

Stresstests

Regelmäßige Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG werden die relevanten Risikofaktoren und Risikotreiber identifiziert und entsprechende Stressszenarien definiert. Die Stresstests der SÜDWESTBANK AG erfolgen sowohl risikoartenübergreifend als auch bezogen auf einzelne Risikoarten. Weiterhin wird zwischen hypothetischen, historischen und inversen Stresstests unterschieden.

Beim risikoartenübergreifenden Stresstest werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Insgesamt stellt das Stresstestprogramm der SÜDWESTBANK AG sicher, dass Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt werden.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG legt die Risikostrategie fest. Zudem entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG, die im Bereich Strategic Risk Management angesiedelt ist, wahrgenommen.

Struktur Risikomanagement (in 2018)

Aufsichtsrat		
Vorstand		
Risikoausschüsse:	Kreditrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) Marktpreisrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) Betriebsrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich)	
Aufgabenzuordnung:	Funktion	Zuständiger Fachbereich
	Risikocontrolling	Strategic Risk Management
	Marktfolge	Commercial Risk Management/Retail Risk Management
	Abwicklung	Central Services
	Rechnungswesen	Accounting & Reg. Reporting
	Markt	Marktbereiche
	Handel	Treasury
	Interne Revision	Internal Audit
	Compliance (inkl. Geldwäsche, Fraud und Antiterrorismusfinanzierung)	Compliance

Ab 2019 werden die Aufgaben des Kreditrisiko-, des Marktpreisrisiko- und des Betriebsrisikoausschusses durch das Enterprise Risk Meeting, das Portfolio Steering Committee und das Non-Financial Risk Committee übernommen.

Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten durch Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch die parclT GmbH betreut werden, eingesetzt. Ergänzend kommt das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate Solutions GmbH zum Einsatz. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden. Im Jahr 2018 wurde ein Projekt zur Einführung IRB-konformer Ratingverfahren in den wesentlichen Geschäftssegmenten der Bank initiiert. Die Stellung des Zulassungsantrages erfolgt im Einvernehmen mit der Aufsicht.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (u.a. Bonität, Branche), beispielsweise die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Bei den Eigengeschäften erfolgt die Risikoquantifizierung mit dem sogenannten „Gordy-Modell“.

Tabelle 1: Adressenausfallrisiko

Per 31.12.2018 in Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99%	Konfidenzniveau 99,9%
Kundengeschäft	37,2	60,4	101,0
Eigengeschäft	0,8	12,1	55,0

Zum 31. Dezember 2018 entfallen von den Inanspruchnahmen 74,4% auf Deutschland, 12,1% auf den Euroraum sowie weitere 4,5% auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 9,0%. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgeschirmt.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Im Jahr 2019 werden die Aufgaben des bisherigen Kreditrisikoausschusses durch das Enterprise Risk Meeting (ERM) unter Beteiligung des Gesamtvorstandes und das Portfolio Steering Committee (PSC) unter Beteiligung der zuständigen Bereichsleiter übernommen.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch das für die Entwicklung dieser Ratingverfahren zuständige Unternehmen parclIT GmbH. Bei dem eingesetzten Verfahren der CredaRate Solutions GmbH erfolgt die Validierung durch dieses Unternehmen. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen. Weiterhin erfolgen mit externer Unterstützung eigene Validierungen durch die SÜDWESTBANK AG.

Unter anderem führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (zum Beispiel Rohwarenpreisrisiko) einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Tabelle 2: Marktpreisrisiko

Per 31.12.2018 in Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99%	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,9%
Zinsänderungsrisiko	6,7	9,9
Kursrisiken (inkl. Optionen)	11,6	30,3

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen beziehungsweise bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Vierteljährlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind unter anderem die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation, der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Im Jahr 2019 werden die Aufgaben des bisherigen Marktpreisrisikoausschusses durch das Enterprise Risk Meeting (ERM) unter Beteiligung des Gesamtvorstandes und das Portfolio Steering Committee (PSC) unter Beteiligung der zuständigen Bereichsleiter übernommen.

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „Clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen täglichen Wertveränderung des Bestandes den mittels Modells errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu vier Ausreißer für die Modellgüte unbedenklich sind. Bei fünf bis neun Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss geprüft werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

Im Jahr 2018 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen und im gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert. Dabei wurden die Ursachen der jeweiligen Ausreißer vertieft untersucht. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Modellgüte unverändert gegeben ist.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die SÜDWESTBANK AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht beziehungsweise nicht in voller Höhe nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden Liquiditätsablaufbilanzen, unter anderem unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen, erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt. Die Liquidität 1. Grades steht jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3: Freies Funding-Potential

Per 31.12.2018 in Mio. EUR	Standard	Nach Abschlägen wegen Marktliquiditätsrisiko
Liquidität 1. Grades	1.117,9	916,0
Liquidität 2. Grades	159,2	111,4
Liquidität 3. Grades	11,4	8,0
Summe	1.288,5	1.035,4

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien Liquidität 1. Grades ermittelt wird, und die LCR. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 37,1% und übertraf damit – wie bereits im gesamten Jahr 2018 – deutlich den von der Bank definierten Mindestwert von 10%. Die LCR erreichte

per 31. Dezember 2018 einen Wert von 192,0%. Auch hier war die 2018 gültige Mindestanforderung von 100% deutlich übertroffen.

Als zusätzliche Kennzahl wurde die sog. „FACE“ (Free Available Cash Equivalent) eingeführt. Die FACE stellt einen Liquiditätspuffer für unerwartete Liquiditätsabflüsse dar. Wesentliche Positionen sind die bei Zentralbanken unterhaltenen Guthaben sowie unbelastete EZB-fähige Wertpapiere und Kreditforderungen. Abzugspositionen sind die Mindestreserveanforderungen sowie die Netto-Liquiditätsabflüsse gem. LCR. Die FACE betrug zum 31. Dezember 2018 621 Mio. Euro und lag wie im gesamten Jahr 2018 über dem von der Bank definierten Mindestwert von 500 Mio. Euro.

Eine wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, das heißt die von der SÜDWESTBANK AG unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,9 Mio. Euro.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgen im vierteljährlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe Abschnitt „Marktpreisrisiko“). Ab 2019 werden diese Aufgaben durch das Enterprise Risk Meeting übernommen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der in der Schadensfalldatenbank erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden auf Basis des Self-Assessment und der offenen Rechtsfälle ermittelt.

Tabelle 4: Operationelles Risiko per 31.12.2018 in Mio. EUR

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,3	1,0	4,5	4,9

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Risikoexposures gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht.

Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird. Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind unter anderem Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die Bank ein Business Continuity Management eingerichtet, das unter anderem Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Vierteljährlich tritt der Betriebsrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes zusammen. Aufgaben sind unter anderem die Analyse der OpRisk-Situation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind. Im Jahr 2019 werden die Aufgaben des bisherigen Betriebsrisikoausschusses durch das Enterprise Risk Meeting (ERM) unter Beteiligung des Gesamtvorstandes und das Non-Financial-Risk Committee unter Beteiligung der zuständigen Bereichsleiter übernommen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr von Wertverlusten von Immobilien sowie Verluste aus Mietausfällen.

Identifikation

Die Immobilienwerte und die Mieterträge werden regelmäßig identifiziert. Miteinbezogen sind die Objekte, die über die Tochtergesellschaften der SWB Immowert GmbH gehalten werden.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Risiken werden durch die Anwendung von VaR-Verfahren – basierend auf den Schwankungen der Mietpreise beziehungsweise Immobilienpreise – quantifiziert. Für die Preisentwicklung wird auf Informationen der vdp (Verband deutscher Pfandbriefbanken) -Preisindizes zurückgegriffen.

Tabelle 5: Immobilienrisiko per 31.12.2018 in Mio. EUR

	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99%	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,9%
Immobilienrisiko	0,6	15,4

Steuerung/Überwachung

Für die Immobilienrisiken sind Limite vergeben, deren Einhaltung überwacht wird. Neben Limiten für die VaR-Werte sind weitere Risikokennzahlen, wie die Leerstandsquote und die Mietrückstände implementiert, die regelmäßig überwacht werden.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Geschäftsfeldrisiken bestehen darin, dass geplante Erträge nicht erreicht, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgt im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl beziehungsweise bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK AG hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Tabelle 6: Wesentliche Risikoberichte

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht SWB AG	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Commercial/Retail Risk Management, Marktbereiche, Strategic Risk Management	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht SWB AG	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht Immobilien	vierteljährlich	Vorstand	Immobilienbestände inklusive SWB Immowert GmbH, Risikokennzahlen, Stresstests

Anwendungsbereich

Die Offenlegungsvorschriften sind auf Institute, Institutsgruppen sowie Finanzholdinggruppen im Sinne der CRR anzuwenden. Die Offenlegung erfolgt auf Institutsebene der SÜDWESTBANK AG.

Eigenmittel (CRR Art. 437)

Die Eigenmittel betragen zum 31. Dezember 2018 nach Art. 72 CRR 728.823 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital deckt 87,7% der gesamten Eigenmittel ab. Es setzt sich aus eingezahltem Kapital in Höhe von 73.566 TEUR und sonstigen offenen Rücklagen von 517.951 TEUR zusammen. Des Weiteren sind im harten Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 52.177 TEUR sowie ein Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände von 4.456 TEUR enthalten.

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 89.584 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich überwiegend aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen, nachrangigen Inhaberschuldverschreibung sowie nachrangigen Einlagen und sind in Tabelle 8 näher ausgeführt.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals dargestellt.

Tabelle 7: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale		Lfd. Nr. 1
1	Emittent	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	WKN 811430
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	
8a	Anrechenbar auf Einzelinstitutsebene	EUR 73.566.031
8b	Anrechenbar auf Gruppenebene	k.A.
9	Nennwert des Instruments	EUR 73.566.031
9a	Ausgabepreis	Diverse
9b	Tilgungspreis	k. A.

Merkmale (Fortsetzung)		Lfd. Nr. 1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 8: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals

Merkmale		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 572	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 581	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 573	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 576
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 2.371.905	EUR 6.410.783	EUR 1.276.753	EUR 4.665.197
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000	EUR 10.000.000	EUR 5.000.000	EUR 10.000.000
9a	Ausgabepreis	99,62%	99,46%	99,05%	99,75%
9b	Tilgungspreis	EUR 10.000.000	EUR 10.000.000	EUR 5.000.000	EUR 10.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2010	22.03.2012	15.04.2010	03.05.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	22.03.2022	15.04.2020	03.05.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,30% p.a.	5,14% p.a.	6,00% p.a.	6,60% p.a.
19	Bestehen eines, Dividenden-Stopps'	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 4
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmale		lfd. Nr. 5	lfd. Nr. 6	lfd. Nr. 7	lfd. Nr. 8
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 577	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 578	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 574	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 575
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 937.568	EUR 468.784	EUR 1.412.289	EUR 1.444.089
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.000.000	EUR 1.000.000	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	99,05%	99,00%
9b	Tilgungspreis	EUR 2.000.000	EUR 1.000.000	EUR 5.000.000	EUR 5.000.000
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.05.2011	05.05.2011	04.06.2010	16.06.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.05.2021	05.05.2021	04.06.2020	16.06.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,57% p.a.	6,57% p.a.	5,60% p.a.	5,60% p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		Ifd. Nr. 5	Ifd. Nr. 6	Ifd. Nr. 7	Ifd. Nr. 8
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Merkmale		lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 10	lfd. Nr. 11	lfd. Nr. 12
1	Emittent	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG	Südwestbank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 580	Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 579	A2BPFP	Einlage mit Nachrangabrede
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 1.687.878	EUR 1.125.252	EUR 11.228.038	EUR 11.581.512
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.000.000	EUR 2.000.000	EUR 15.000.000	EUR 11.581.512
9a	Ausgabepreis	98,50%	98,50%	100,00%	100,00%
9b	Tilgungsbetrag	EUR 3.000.000	EUR 2.000.000	EUR 15.000.000	EUR 11.581.512
10	Rechnungslegungsklassifikation	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2011	08.11.2011	24.10.2016	17.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	08.11.2021	24.10.2023	17.10.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a.	6,00% p.a.	2,25% p.a.	2,25% p.a.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	Nein	Nein	Nein	Nein

Merkmale (Fortsetzung)		lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 10	lfd. Nr. 11	Lfd. Nr. 12
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Vollständige Bedingungen

Die Kapitalinstrumente basieren im Wesentlichen auf bilateralen Verträgen. Insoweit existieren keine Verkaufsprospekte. Das zugehörige Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente nach WpHG sowie die entsprechenden Emissionsbedingungen können jederzeit bei der SÜDWESTBANK AG angefordert werden. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der SÜDWESTBANK AG begebenen Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist zusätzlich auf der Homepage der im Internet unter <https://www.suedwestbank.de/service/downloadcenter> veröffentlicht.

Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten in den Tabellen 8 und 9 nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Information.

Offenlegung der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur und ist gemäß Anhang IV zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 9: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur zum 31.12.2018			
TEUR			
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	532.233	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	Davon: Eingezahlte Kapitalinstrumente	73.566	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	Davon: Agio	458.667	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	59.285	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.177	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	643.695	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-4.456	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.456	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	639.239	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung)		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	639.239	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.220	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	15.390	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	44.974	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	89.584	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	89.584	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	728.823	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt (Gesamtrisikobetrag)	3.955.657	

Eigenkapitalquoten und -puffer		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,16	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,42	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,401	CRD 128, 129, 130, 133
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875	
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,026	
67	Davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	Davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,16	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.226	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.178	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		(A)	(B)
		Betrag am 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	44.974	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	44.974	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	31.079	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 10: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

31.12.2018	TEUR
Eigenkapital gemäß Bilanz SÜDWESTBANK AG (Passiva 9 bis 12)	911.965
Korrekturen/Anpassungen	
– bilanzielle Zuführungen, die erst mit Feststellung Jahresabschluss bzw. Hauptversammlung wirksam werden	–189.739
– nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	–49.311
+ allgemeine Kreditrisikoanpassung	44.974
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	15.390
+/- Sonstige Anpassungen	–4.456
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Einzelinstitut	728.823

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die SÜDWESTBANK AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Art. 384 CRR berechnet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen zum 31. Dezember 2018:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen

31.12.2018	Eigenkapitalanforderungen
in TEUR	
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	247
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	36
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	269.492
Unternehmen	1.944.893
Mengengeschäft	491.825
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	563.478
Ausgefallene Risikopositionen	116.385
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	19.134
Gedeckte Schuldverschreibungen	51.906
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7.663
Beteiligungsrisikopositionen	59.873
sonstige Positionen	72.948
Marktrisiko	
Standardansatz	
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	
Zinsänderungsrisiko	412
Aktienpositionsrisiko	0
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	
Abwicklungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	272.749
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	
Standardmethode	84.616
Gesamt	3.955.657

Am 23. Dezember 2016 hat die BaFin im Rahmen der Allgemeinverfügung gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 KWG zusätzliche Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch angeordnet. Betroffen sind alle Kreditinstitute in Deutschland, die im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, kurz: SREP) noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag zugewiesen bekommen hat. Da die SÜDWESTBANK AG noch keinen individuellen Eigenkapitalzuschlag im Rahmen des SREP erhalten hat, ist die oben genannte Allgemeinverfügung für die Bank anzuwenden.

Als Ergebnis des SREP-Prozesses erhält das Institut zwei verschiedene zusätzliche Kapitalanforderungen:

Den sogenannten SREP-Zuschlag, der eine harte aufsichtliche Mindestkapitalanforderung darstellt, und die Eigenmittelzielkennziffer, die keine verbindliche Vorgabe, sondern nur eine Erwartung der Aufsicht darstellt. Unseres Erachtens besteht keine Verpflichtung, die o.g. Kennziffern offenzulegen.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 12: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

	31.12.2018
Harte Kernkapitalquote	16,16%
Kernkapitalquote	16,16%
Gesamtkapitalquote	18,42%

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) ist ein Instrument der Bankenaufsicht, um dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenzuwirken. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt und quartalsweise bewertet. Für das Jahr 2018 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland. Die beiden nachfolgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Finanzholdinggruppe dar.

Tabelle 13: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018 in TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Summe		
	10	30	70	80	100	110	120
Geografische Aufgliederung:						in%	in%
Deutschland	4.082.171	3.856	223.509	-	223.509	83,95	-
Argentinien	4.159	-	332	-	332	0,12	-
Australien	46.348	-	394	-	394	0,15	-
Belgien	20.117	-	486	-	486	0,18	-
China, Volksrepublik	737	-	31	-	31	0,01	-
Dänemark	26.305	-	722	-	722	0,27	-
Finnland	27.035	-	937	-	937	0,35	-
Frankreich	10.910	-	835	-	835	0,31	-
Großbritannien	95.953	-	3.743	-	3.743	1,42	1,00
Irland	6.208	-	497	-	497	0,19	-
Italien	31.310	-	261	-	261	0,10	-
Kanada	72.197	-	578	-	578	0,22	-
Luxemburg	263.116	-	18.148	-	18.148	6,82	-
Neuseeland	14.997	-	120	-	120	0,05	-
Niederlande	40.099	-	2.157	-	2.157	0,81	-
Norwegen	86.995	-	696	-	696	0,26	2,00
Österreich	85.199	-	1.909	-	1.909	0,72	-
Polen	19.076	-	153	-	153	0,06	-
Schweden	20.681	-	929	-	929	0,35	2,00
Schweiz	27.566	-	1.621	-	1.621	0,61	-
Spanien	8.999	-	720	-	720	0,27	-
Südafrika	1.616	-	75	-	75	0,03	-
Türkei	2.370	-	189	-	189	0,07	-
Vereinigte Staaten	126.178	-	6.547	-	6.547	2,46	-
Sonstige (<500 TEUR und nicht ermittelte Länder)	9.060	-	661	-	661	0,22	-
Summe	5.129.404	3.856	266.248	-	266.248	100,00	-

Tabelle 14: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2018		
010	Gesamtforderungsbetrag	3.955.657 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,026%
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	1.039 TEUR

Adressenausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der SÜDWESTBANK AG ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar.

Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten, offenen Zusagen und Wertpapieren des Anlagebuchs auf Buchwerten, bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 15: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen 31.12.2018	Durchschnittsbetrag des Bruttokredit- volumens
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	417.875	928.787
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.945	22.181
Öffentliche Stellen	25.341	25.428
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	24	38
Institute	913.660	707.694
Unternehmen	2.402.286	2.596.993
Mengengeschäft	1.087.588	1.166.591
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.476.029	1.446.112
Ausgefallene Risikopositionen	94.261	97.758
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.239	14.785
Gedekte Schuldverschreibungen	519.059	515.465
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	7.520	9.707
Beteiligungsriskopositionen	52.501	52.840
sonstige Positionen	208.913	227.789
Gesamt	7.241.243	7.812.167

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen	Deutschland	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	344.043	73.832	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.941	4	0
Öffentliche Stellen	25.141	200	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	24	0
Institute	261.421	538.560	113.680
Unternehmen	1.917.879	317.082	167.326
Mengengeschäft	1.077.237	3.051	7.301
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.359.085	101.337	15.607
Ausgefallene Risikopositionen	91.518	62	2.681
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	14.239	0
Gedekte Schuldverschreibungen	83.892	215.731	219.436
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	7.520	0
Beteiligungsrisikopositionen	46.321	6.180	0
sonstige Positionen	208.913	0	0
Gesamt	5.437.391	1.277.822	526.030

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Davon entfällt der Großteil der Forderungen auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Tabelle 17: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen	keiner Branche zugeordnet
in TEUR					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	344.043	73.832	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.571	19.374	0	0	0
Öffentliche Stellen	136	25.000	0	2	203
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	24	0	0	0	0
Institute	913.660	0	0	0	0
Unternehmen	465.441	0	138.416	1.792.488	5.943
Mengengeschäft	4.102	0	541.129	540.945	1.412
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	31.355	0	777.226	662.115	5.333
Ausgefallene Risikopositionen	1.789	0	19.051	71.263	2.158
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.239	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	519.059	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.420	0	0	2.100	0
Beteiligungsrisikopositionen	16.665	0	0	1.422	34.414
sonstige Positionen	206.843	0	0	1	2.069
Gesamt	2.525.347	118.206	1.475.821	3.070.336	51.532

Tabelle 18: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	nicht zuordenbar
Zentralstaaten oder Zentralbanken	344.279	43.332	30.264	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.979	0	17.966	0
Öffentliche Stellen	341	9.973	15.027	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	24	0	0	0
Institute	510.242	288.978	114.440	0
Unternehmen	926.147	627.921	848.218	0
Mengengeschäft	393.115	100.354	594.119	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	105.499	211.078	1.159.454	0
Ausgefallene Risikopositionen	58.276	9.061	26.924	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	14.239
Gedekte Schuldverschreibungen	45.037	362.581	111.441	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	7.520
Beteiligungsrisikopositionen	27.136	0	0	25.365
sonstige Positionen	208.913	0	0	0
Gesamt	2.622.988	1.653.278	2.917.853	47.124

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nur teilweise nachkommen kann oder ein wesentlicher Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank unabgestimmt mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die SÜDWESTBANK AG hat hierfür eindeutige Übergabekriterien aus der Normalbetreuung definiert. Die Kreditengagements werden dann von speziellen Teams in der Marktfolge betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung im Sinne der MaRisk). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, bei Kreditengagements mit Krisenmerkmalen rechtzeitig gegenzusteuern bzw. auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung von Sicherheitenwerten geprüft. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Tabelle 19: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Fort-schreibung	Umglie-d-rung	Auflö-sung	Verbrauch	Wechselkurs bedingt und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2018
in TEUR							
Einzelwertberichtigungen	96.046	29.336	0	-27.180	-30.771	0	67.432
Rückstellung Avale	1.045	2.758	0	-936	0	0	2.866
Rückstellung Kreditgeschäft	4.427	92	0	-819	0	31	3.730
Zwischen-summe	101.518	32.186	0	-28.935	-30.771	31	74.028
Pauschalwertberichtigungen	10.670	0	0	-779	0	0	9.891
Gesamt	112.188	32.186	0	-29.714	-30.771	31	83.919

Tabelle 20: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

Zum 31.12.2018 in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpersonen	Keiner Branche zugeordnet	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	0	0	17.772	0	17.772
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	0	0	122.269	0	122.269
Bestand EWB und Rückstellungen	0	0	74.028	0	74.028
Bestand PWB	0	0	9.891	0	9.891
Nettozuführung oder Auflösung ohne PWB	0	0	3.251	0	3.251
Abschreibung	0	0	1.084	0	1.084
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0	1.586	0	1.586

Tabelle 21: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

zum 31.12.2018 in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt	Gesamt
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	16.009	1	1.761	17.772
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite)	121.015	60	1.194	122.269
Bestand EWB und Rückstellungen	72.975	30	1.023	74.028
Bestand PWB				9.891
Nettozuführung oder Auflösung	3.631	0	-381	3.251
Abschreibung				1.084
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen				1.586

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden nach Art. 138 CRR mit Schreiben vom 26. März 2014 die Ratingagenturen S&P Global Ratings, Moody's und Fitch gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur und Euler Hermes Rating GmbH gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree® (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen im Sinne des Art. 140 CRR wurden in Einzelfällen vorgenommen.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Nominierte Ratingagenturen (ECAI)

Bonitätsbeurteilungs- bezogene Forderungskategorie	Arten der Positionen	Nominierte Ratingagentur(en)
Staaten	KSA-Forderungsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken	OECD als Exportversicherungsagentur, S&P Global Ratings, Moody's, Fitch, Euler Hermes Rating GmbH
Banken	KSA-Forderungsklasse Institute, KSA- Forderungsklasse Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	S&P Global Ratings Moody's Fitch
Unternehmen	KSA-Forderungsklasse Unternehmen, KSA-Forderungsklasse Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Investmentanteile	KSA-Forderungsklasse Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen.

Tabelle 23: Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

KSA-Positionen vor Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen 31.12.2018	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR							
	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Zentralstaaten und Zentralbanken	9	32	73.791	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	152.547	653.651	38.670	-	-	-	-	-
Unternehmen	25.004	151.399	138.952	4.894	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	487.868	16.176	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	665.428	821.258	251.413	4.894	-	-	-	-

**Tabelle 24: Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen
KSA-Positionen nach Kreditrisikominderung**

Risikopositionsklassen 31.12.2018	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR							
	Bonitätsstufen						Kapital- abzug	Sonstiges
	1	2	3	4	5	6		
Zentralstaaten und Zentralbanken	25.980	10.033	73.791	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	126.461	643.653	38.669	-	-	-	-	-
Unternehmen	25.001	151.399	138.952	4.894	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	487.868	16.176	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	665.310	821.261	251.412	4.894	-	-	-	-

Kreditrisikominderung

Die folgenden Beschreibungen stellen die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der SÜDWESTBANK AG dar. Die aufsichtsrechtliche Sichtweise fokussiert dabei auf finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel Bareinlagen auf Konten der Bank) bzw. Garantien (zum Beispiel Bürgschaften von öffentlichen Stellen und inländischen Banken). Diese beiden Arten spiegeln allerdings nur einen Teil der in der Bank angewendeten Kreditminderungsprozesse wieder.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus ist eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Berücksichtigung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die wesentlichen Entscheidungsprozesse zur Hereinnahme, Bewertung, Wertfestsetzung sowie Überwachung der Sicherheiten sind in den Bereichen Retail und Commercial Risk Management angesiedelt. Für die Beleihungswertermittlung von Immobilien sind hierfür qualifizierte unabhängige Gutachter der Bank bzw. qualifizierte Kooperationspartner in der Immobilienbewertung zuständig.

Grundpfandrechte sind das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der SÜDWESTBANK AG. Zudem ergeben sich aus dem bisherigen Geschäftsgebiet (vornehmlich Baden-Württemberg) der Bank regionale Konzentrationen. Dieser Konzentration und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise werden durch die Gutachter der SÜDWESTBANK AG laufend beobachtet. Die Überwachung der Immobilienwerte wird auf Basis gesetzlicher Vorgaben durchgeführt. Hierbei bedient man sich neben den individuellen Überprüfungen dem sogenannten Marktschwankungskonzept der vdp research GmbH.

Kreditrisikokonzentrationen wird durch die Festlegung ratingklassenabhängiger Regelgrenzen bzw. Limiten entgegengewirkt. Geografische und Branchenkonzentrationen werden durch Exposurelimite im Rahmen des Kapitalallokationsprozesses gesteuert. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie für wesentliche Kreditengagements im Kreditgewährungsprozess eine Risikobegrenzung vorgenommen. Aufrechnungsvereinbarungen werden aufsichtsrechtlich nicht genutzt.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und

bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 25: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

31.12.2018	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Forderungsklasse	in TEUR	in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	417.875	514.393
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.945	25.446
Öffentlichen Stellen	25.341	36.442
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	24	24
Institute	913.660	909.364
Unternehmen	2.402.286	2.081.182
Mengengeschäft	1.087.588	727.923
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.476.029	1.435.567
Ausgefallene Risikopositionen	94.261	85.429
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.239	12.756
Gedekte Schuldverschreibungen	519.059	519.059
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7.520	6.470
Beteiligungsrisikopositionen	52.501	52.105
sonstige Positionen	208.913	208.913
Gesamt	7.241.243	6.615.072

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 26: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2018	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
in TEUR				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationalen Organisationen	-	-	-	-
Institute	36.072	-	-	36.072
Unternehmen	48.923	28.660	16.154	93.736
Mengengeschäft	21.807	11.037	13.644	46.488
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	2.134	1.817	1.543	5.494
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-
Gesamt	108.936	41.514	31.341	181.790

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die Beteiligungen dienen insbesondere der Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2018 vor regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 27: Wertansätze von Beteiligungen

Beteiligungen	Buchwert
	in TEUR
Unternehmen der Finanzbranche	26
– davon börsennotiert	2
Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien	817
Beteiligungsgesellschaften	19
Unternehmen der Immobilienbranche	32.114
Sonstige	2.853
– davon börsennotiert	78
Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	22.066
Gesamt	57.895

Tabelle 27a: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

31.12.2018 in TEUR	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag	davon: im Kernkapital berücksichtigt	davon: im Ergänzungs- kapital berücksichtigt
Gesamt	-191	0	0	0

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten vor und nach Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und Anrechnung von Sicherheiten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

Tabelle 28: Positive Wiederbeschaffungswerte

31.12.2018	Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten
in TEUR				
Zinsderivate	81.887	0	0	81.887
Währungsderivate	3.299	0	0	3.299
Kreditderivate	0	0	0	0
Aktienderivate	16.342	0	0	16.342
Gesamt	101.528	0	0	101.528

Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht abgeschlossen. Somit entfallen die Angaben nach Art. 439 g und h CRR.

Die Marktwertverluste aus dem Kontrahentenausfallrisiko (CVA-Risiko) betragen zum Berichtszeitpunkt 84.616 TEUR.

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 3.685.901 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv/Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank mit einbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 729.752 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der SÜDWESTBANK AG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung

eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in im RTS/2017/03 gemachten Vorgaben. Die unten genannten Posten sind als Mediane anzugeben. Diese müssen rollierende Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate sein und sind durch Interpolation zu ermitteln.

Tabelle 29: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2018 in TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	0	0	63.576	73.333
Schuldtitle	412.384	415.357	635.038	635.427
davon: gedeckte Schuldtitle	269.570	271.508	246.318	247.539
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	34.037	33.739	82.525	82.474
davon: von Finanzunternehmen begeben	345.595	349.043	357.105	358.975
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	32.563	33.692	182.256	181.649
Sonstige Vermögenswerte	0		239.352	

Tabelle 30: Entgegengenommene Sicherheiten

31.12.2018	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
in TEUR		
Erhaltene Sicherheiten insgesamt	0	38.106
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
davon: gedeckte Schuldtitel	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	38.106
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebenen Schuldtitel als eigene Pfandbriefe und ABS	0	33.588
Eigene gedeckte Schuldtitel und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldtiteln	1.040.765	0

Tabelle 31: Belastungsquellen

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
verbundene Verbindlichkeiten 31.12.2018		
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	963.931	1.006.919
Sonstige Quellen der Belastung	0	46.694
Gesamt Quellen der Belastung	963.931	1.053.613

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten handelt es sich um zweckgebundene Mittel (Förderkredite) sowie um Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Förderkredite werden von uns zweckgebunden als Kundenkredite weitergeleitet. Sie sind durch Abtretung der entsprechenden Kundenforderung einschließlich dazugehöriger Sicherheiten besichert.

Die Absicherung der Offenmarktgeschäfte erfolgt durch Verpfändung von Wertpapieren. Die Belastungsquote bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 13,84% und 16,12% und hat sich zum Berichtsstichtag (16,12%) gegenüber dem Vorjahr erhöht (14,44% per 31 Dezember 2018).

Marktrisiko

Tabelle 32: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Zinsänderungsrisiko	412
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	0
Gesamt	412

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 9/2018 sind wie folgt:

Tabelle 33: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	-8.921
Zinsschock – 200 Basispunkte	-8.880

In der SÜDWESTBANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben und Tabellen entsprechenden Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 vom 15. Februar 2016 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Die Verschuldungsquote stellt das Kernkapital ins Verhältnis zu allen Aktiva, die in die Gesamtrisikopositionsmessgröße einbezogen werden (vergleiche Tabelle 35, Position 20 und 21) und beträgt zum 31. Dezember 2018 für die SÜDWESTBANK AG 9,60 Prozent. Sie liegt damit deutlich über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 Prozent.

Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar.

Tabelle 34: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.243.846
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-285
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	129.816
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	245.404
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	0
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	0
7	Sonstige Anpassungen	40.353
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.659.134

Tabelle 35: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

31.12.2018		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzielle Positionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	6.288.076
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-4.456
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.283.621
Derivate Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	85.097
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	45.013
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	0
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	0
11	Derivate Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	130.109
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Fortsetzung Tabelle 35:

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	812.055
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-566.651
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	245.404
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	0
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	639.239
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.659.134
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,60%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wertausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-285

Tabelle 36: Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.288.076
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	412
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	6.287.665
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	519.059
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	442.875
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	18.144
EU-7	Institute	802.066
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.418.099
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	739.116
EU-10	Unternehmen	1.988.382
EU-11	Ausgefallene Positionen	82.608
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	277.315

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote wird im Zuge der vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldung ermittelt und überwacht. Im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung sowie der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Dadurch, dass im Berichtszeitraum das Kernkapital prozentual stärker zunahm als die Gesamtrisikopositionsmessgröße, hat sich die Verschuldungsquote auf 9,6 Prozent (Vorjahr: 7,9 Prozent) verstärkt. Zur Veränderung der Leverage Ratio hat im Wesentlichen der Rückgang der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) beigetragen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – inkl. ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl.

Tabelle 37: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Dr. Wolfgang Kuhn	1	3
Dr. Andreas Maurer	1	0

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen*	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Egbert Fleischer	0	2
Herbert Messinger	1	2
Stefan Barth	1	1
Mag. Friedrich Spandl	1	1
Dr. Gerhard Müller	0	1
Dr. Tamara Kapeller	0	1
Ursula Nell	0	1
Hans Tauschek	0	1
Annete Angelaki (ab 16.05.2018)	0	1

* Die Angaben wurden unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG bzw. § 25d Abs. 3 Satz 3, 4 und 6 KWG ermittelt und beinhalten darüber hinaus Mandate, die gemäß § 64r Abs. 13 KWG unter den „Altmandatsschutz“ fallen.

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden auch das Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die SÜDWESTBANK AG hat als Unterausschuss des Aufsichtsrates einen Prüfungs- und Complianceausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Gesamtvorstand sowie die Leiter Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt mindestens zweimal jährlich.

Das Strategic Risk Management informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung.

Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für die SÜDWESTBANK AG als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung erfolgen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung. Dabei sind folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung,
2. der Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Grundlagen der Vergütungssysteme

Die SÜDWESTBANK AG ist eine mittelständische Regionalbank mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg und ergänzt mit dem Fokus auf Privat-, Firmen und Private-Banking-Kunden das Geschäftsmodell der BAWAG P.S.K.. Zum Jahresende waren 446 Mitarbeiter bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt. Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2018 rd. 6,2 Mrd. EUR und lag auch in den Jahren 2016 und 2017 unter 15 Mrd. EUR. Somit ist die SÜDWESTBANK AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV.

Das Vergütungssystem der SÜDWESTBANK AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen und orientiert sich an den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Zielen. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter Nebenleistungen. In den Organisationsrichtlinien der SÜDWESTBANK AG wurden interne Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese werden regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und ggf. angepasst. Alle Mitarbeiter der Bank werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie geltenden Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die internen Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme beinhalten folgende wesentlichen Merkmale für die variable Vergütung:

- Der Anteil der variablen Vergütung eines jeden Mitarbeiters wurde auf maximal 100% der Fixvergütung p. a. begrenzt, damit keine signifikanten Abhängigkeiten von der variablen Vergütung entstehen und somit keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen bestehen.
- Die Obergrenze für die über mehrere Jahre vorgesehene gestaffelte Auszahlung beträgt max. 50% der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters p. a.

- Garantierte variable Vergütungen sind auf ein Jahr beschränkt und explizit in den Anstellungsverträgen konkretisiert.
- Die variable Vergütung von Mitarbeitern, die eine Überwachungsfunktion ausüben, hängen nicht direkt vom Ergebnis der Geschäftsbereiche ab, welche die jeweiligen Mitarbeiter überwachen, damit etwaige Interessenkonflikte vermieden werden.
- Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt.
- Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung darf nicht die angemessene Eigenmittelausstattung der SÜDWESTBANK AG beeinträchtigen.

Eine Einbindung von externen Beratern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank ist nicht erfolgt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird vom Gesamtvorstand mindestens jährlich über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter informiert. Dem Aufsichtsrat steht ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Die SÜDWESTBANK AG ist tarifgebunden. Für die Mitarbeiter finden deshalb hinsichtlich der festen Vergütungskomponente grundsätzlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Zu den festen Vergütungskomponenten gehören das monatliche Fixgehalt (tariflich oder außertariflich), ggf. die tarifliche Sonderzahlung, (Funktions-) Zulagen, Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung und ggf. die Bereitstellung von Dienstwagen.

Zum 01.01.2010 wurde eine erfolgsorientierte Vergütung eingeführt. Die Höhe der variablen Vergütung setzt sich aus einer Erfolgs- (40%) und Leistungsprämie (60%) zusammen. Die Erfolgsprämie wird an alle Tarifmitarbeiter pro Kopf zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die persönliche Leistungsprämie erhalten die Tarifmitarbeiter, welche eine überdurchschnittliche Beurteilung aufweisen können. Die persönliche Leistungsprämie ist auf max. 2 Monatsgehälter begrenzt. Die Mitarbeitergruppen werden durch eine Betriebsvereinbarung definiert. Die Ausschüttung für 2017 erfolgte nachträglich im Jahr 2018.

Durch die Festlegung von Richtwerten für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung gewährleistet die SÜDWESTBANK AG, dass keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht. In wenigen Ausnahmefällen bestehen individuelle Regelungen zur Höhe der variablen Vergütung, u. a. für Mitarbeiter des Bereiches Treasury. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird in Abhängigkeit vom erzielten Deckungsbeitrag errechnet.

Die Gesamthöhe der variablen Vergütung für den Bereich Treasury hat der Vorstand begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt gestaffelt (50%, 30%, 20%) über eine Laufzeit von drei Jahren. Künftige Verluste werden mit noch nicht ausbezahlten Bestandteilen verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer verfallen alle noch nicht ausbezahlten Beträge.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder

Für die Vergütungssysteme des Gesamtvorstandes ist der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausschließlich in den Anstellungsverträgen geregelt und enthält neben einer Festvergütung auch eine variable Komponente. Zu den fixen Bestandteilen gehören auch Sachbezüge, wie zum Beispiel die Dienstwagennutzung. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern individuelle Pensionszusagen erteilt.

Die variable Komponente der Vorstandsvergütung bewegt sich im marktüblichen Rahmen und wird unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der SÜDWESTBANK AG und der Aufgaben und erbrachten Leistungen der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt.

Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Unter Berücksichtigung der Größe und Vergütungsstruktur des SÜDWESTBANK AG sowie Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten wird hier – analog des Geschäftsberichts – eine Aufteilung in die Bereiche Vertriebsbank, Produktionsbank und Steuerungsbank vorgenommen. Dem Bereich Vertriebsbank werden insbesondere alle Filialmitarbeiter, das Asset Management und das Kundenberatungscenter zugeordnet. Dem Bereich Produktionsbank gehören beispielsweise die Mitarbeiter der Marktfolge und Abwicklung an. Die Steuerungsbank umfasst unter anderem alle Stabstellen wie die Bereiche Personal oder Interne Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird analog der jeweiligen Verantwortungsschwerpunkte zugeordnet.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich (Artikel 450 g)):

Tabelle 38: Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Bereich	Gesamtvergütung (in TEUR) ¹	davon fix (in TEUR)	davon variabel (in TEUR) ²	Anzahl Begünstigte
Vertriebsbank	29.417	25.774	3.643	287
Produktionsbank	11.799	10.933	866	146
Steuerungsbank	7.036	6.127	909	76

Der Anteil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 betrug insgesamt 11,23 % der Gesamtvergütung.

¹ Ohne Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Ausbildungsvergütungen.

² Der variable Anteil bezieht sich im Regelfall auf Vergütungen für das Jahr 2017, die in 2018 ausbezahlt wurden.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat (Artikel 450 h):

Tabelle 38a: Vergütung aufgeschlüsselt zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern

Bereich	Gesamtvergütung (in TEUR)	davon fix (in TEUR)	davon variabel (in TEUR)	Anzahl Begünstigte
Geschäftsleitung	2.929	1.979	950	2
Mitarbeiter	4.110	2.730	1.380	25

Die variable Vergütung wurde ausschließlich in Bargeld geleistet.

Tabelle 38b: Variable Vergütung für die Folgejahre

Bereich	Variable Vergütung (in TEUR) für die Folgejahre ii)	Variable zurückbehaltende Vergütung (in TEUR) in 2018 ausbezahlt iii)	Zurückbehaltende Beträge (in TEUR), welche im GJ gewährt, ausbezahlt oder angepasst wurden iv)	Anzahl Begünstigte
Treasury/Handel	240	210	0	7

Für das Jahr 2018 gab es keine Neueinstellungsprämien.

Im Rahmen eines Personalabbaus wurden insgesamt 14.220 TEUR an Abfindungszahlungen mit 143 Begünstigten vereinbart. Davon wurden 9.186 TEUR Abfindungen an 111 Begünstigte in 2018 ausgezahlt. Der Höchstbetrag lag bei 287 TEUR.

Es gab ausschließlich eine Person, welche eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR, aber unter 5 Mio. EUR erhalten hat. Eine Person lag über 500 TEUR und alle anderen Personen lagen unter einem Vergütungsbetrag in Höhe von 500 TEUR.

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die Kapitalrendite 1,24 Prozent.

Schlusserklärungen

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1e CRR)

Die SÜDWESTBANK AG hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die SÜDWESTBANK AG nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der SÜDWESTBANK AG ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der SÜDWESTBANK AG ergeben. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- bzw. Risikokultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken der SÜDWESTBANK AG. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die SÜDWESTBANK AG davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Sebastian Firlinger

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der SÜDWESTBANK AG (Art. 435 Abs. 1f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der SÜDWESTBANK AG. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die SÜDWESTBANK AG ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die SÜDWESTBANK AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko
5. Immobilienrisiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2018 folgende Auslastungen:

Tabelle 39: Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	326,7		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	72,5	97,0	74,8
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	18,3	27,0	67,9
Operationelle Risiken	4,5	6,0	75,8
Immobilienrisiko	0,6	2,0	30,2
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	12,7	20,0	63,4
Summe Risiken	108,7	152,0	71,5
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	33,3	46,5	
Überdeckung (Mio. EUR)	218,0	174,7	

Tabelle 40: Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial	620,2		
Risiken	Exposure (Mio. EUR)	Limit (Mio. EUR)	Auslastung (%)
Adressenausfallrisiko	156,0	269,0	58,0
Marktpreisrisiko (inkl. Währungsrisiko)	40,2	46,0	87,3
Operationelle Risiken	4,9	10,0	48,7
Immobilienrisiko	15,4	25,0	61,5
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	2,7	6,5	41,0
Summe Risiken	219,1	356,5	61,5
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%)	35,3	57,5	
Überdeckung (Mio. EUR)	401,1	263,7	

Weiterführende Informationen sind in den Ausführungen zum Thema „Risikotragfähigkeit“ in diesem Offenlegungsbericht enthalten.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Sebastian Firlinger

Tabellenverzeichnis

Seite		
7	Tabelle 1	Adressenausfallrisiko
8	Tabelle 2	Marktpreisrisiko
10	Tabelle 3	Freies Funding-Potenzial
12	Tabelle 4	Operationelles Risiko per 31.12.2018 in Mio. EUR
13	Tabelle 5	Immobilienrisiko per 31.12.2018 in Mio. EUR
14	Tabelle 6	Wesentliche Risikoberichte
15	Tabelle 7	Hauptmerkmale hartes Kernkapital
17	Tabelle 8	Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals
24	Tabelle 9	Eigenmittelstruktur
32	Tabelle 10	Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
33	Tabelle 11	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen
34	Tabelle 12	Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals
34	Tabelle 13	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
35	Tabelle 14	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
36	Tabelle 15	Durchschnittliches Bruttokreditvolumen
37	Tabelle 16	Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung
38	Tabelle 17	Bruttokreditvolumen nach Branchen
39	Tabelle 18	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten
40	Tabelle 19	Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge
41	Tabelle 20	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen
41	Tabelle 21	Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten
42	Tabelle 22	Nominierte Ratingagenturen (ECAI)
43	Tabelle 23	Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen (KSA-Positionen vor Kreditrisikominderung)

Seite		
44	Tabelle 24	Mit ECAI bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen (KSA-Positionen nach Kreditrisikominderung)
46	Tabelle 25	Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung
47	Tabelle 26	Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)
48	Tabelle 27	Wertansätze von Beteiligungen
48	Tabelle 27a	Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten
49	Tabelle 28	Positive Wiederbeschaffungswerte
49	Tabelle 29	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
51	Tabelle 30	Entgegengenommene Sicherheiten
51	Tabelle 31	Belastungsquellen
52	Tabelle 32	Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
52	Tabelle 33	Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock
53	Tabelle 34	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße
54	Tabelle 35	Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote
56	Tabelle 36	Aufschlüsselung von bilanziellen Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)
57	Tabelle 37	Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
60	Tabelle 38	Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
61	Tabelle 38a	Vergütung aufgeschlüsselt zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern
61	Tabelle 38b	Variable Vergütung für die Folgejahre
63	Tabelle 39	Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)
64	Tabelle 40	Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)